

**Verhaltens- und Hygieneregeln für den Präsenzunterricht
ab dem 27.08.2021 an der Musikschule-Schwalm-Eder e.V.
(für Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmern)**

1. Betreten des Gebäudes

- a) Das Unterrichtsgebäude darf nicht von Personen betreten werden, auf die mindestens eines dieser Merkmale zutrifft:
 - die an COVID19 erkrankt sind bzw. bei denen ein solcher Verdacht besteht.
 - die Erkältungssymptome aufweisen (es sei denn, es handelt sich eindeutig um allergisch bedingte Symptome) oder Fieber haben.
 - bei denen eine Quarantäneverordnung bzw. Quarantäneempfehlung besteht.
- b) Vor Verlassen der eigenen Wohnung oder eines anderen Aufenthaltsortes sollten die Hände gründlich gewaschen werden.
- c) Bei Betreten des Unterrichtsgebäudes besteht die Pflicht, eine Medizinische Maske zu tragen (FFP2, KN95, OP-Maske). Bei Unterricht in allgemeinbildenden Schulen ist auf dem gesamten Schulgelände eine Maske zu tragen.
- d) Das Gebäude sollte von dem Schüler/der Schülerin erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Eine weitere Person, z.B. Erziehungsberechtigte, müssen sich vorher bei der Lehrkraft anmelden, da alle Personennamen dokumentiert werden müssen.
- e) Bei Betreten des Gebäudes ist darauf zu achten, dass Türgriffe, Lichtschalter und weitere Gegenstände möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern angefasst werden (ggf. Ellenbogen nutzen).
- f) Allgemein besteht vor und in dem Gebäude das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.
- g) Es ist auf die Husten- und Niesetikette zu achten.

2. Vor dem Unterricht

- a) Vor Betreten des Unterrichtsraumes wird empfohlen die Hände gründlich zu waschen (verpflichtend für Klavierschülerinnen und -schüler).
- b) Die Tür des Unterrichtsraums darf nicht selber geöffnet werden. Bitte 1,5 Meter vor der Tür warten, bis die Lehrkraft die Tür öffnet. Ggf. mit dem Ellenbogen klopfen.

3. Während des Unterrichts

- a) Jede/r Schüler/in bringt einen eigenen Bleistift und Radiergummi sowie weiteres Unterrichtsmaterial mit.
- b) Abhängig vom Instrument bestehen folgende erweiterten Abstandsregeln
 - Blasinstrument: 2,5 Meter
 - Gesang; 3 Meter (bei Trennvorrichtung 1,5 Meter)
 - alle anderen Instrumente: 1,5 Meter
 - Chorproben: Abstand in Singrichtung 2 Meter, zur Seite 1,5 Meter

- c) Es besteht die Pflicht eine Medizinische Maske bis zum Unterrichtsort zu tragen. Am Platz und bei Einhaltung der Mindestabstände kann die Maske abgenommen werden. Nicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.
- d) Der Unterrichtsraum wird regelmäßig von der Lehrkraft gelüftet.
- e) Gegenstände im Raum sollen nach Möglichkeit nicht berührt werden.

4. Nach dem Unterricht

- a) Die Unterrichtstür wird nur von der Lehrkraft geöffnet.
- b) Das Gebäude ist direkt nach dem Unterricht auf dem kürzesten Wege zu verlassen.
- c) Auf den Toilettengang sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

5. Zusatz

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

6. Änderungen der Regelungen

Nach dem aktuellen Präventions- und Eskalationskonzept vom 17.08.2021 gelten ab einer Inzidenz von 35 in den Unterrichtsräumen die sogenannten GGG-Regeln.

Als Negativnachweis sind zulässig:

- 1) Ein Impfnachweis
- 2) Ein Genesenennachweis
- 3) Ein Testnachweis

Impf- und Genesenennachweise können als Anlage per E-Mail an info@musikschule-schwalm-eder.de geschickt werden. Als Testnachweis reicht uns einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung, die ebenfalls per Mail geschickt werden kann. Das Formular ist in der Musikschule erhältlich.

Dies gilt nicht für Kinder, die an Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen teilnehmen.

Kinder unter 6 Jahren unterliegen nicht der Negativnachweispflicht!

Die Musikschulleitung behält sich vor, bestehende Regelungen jederzeit zu ändern.